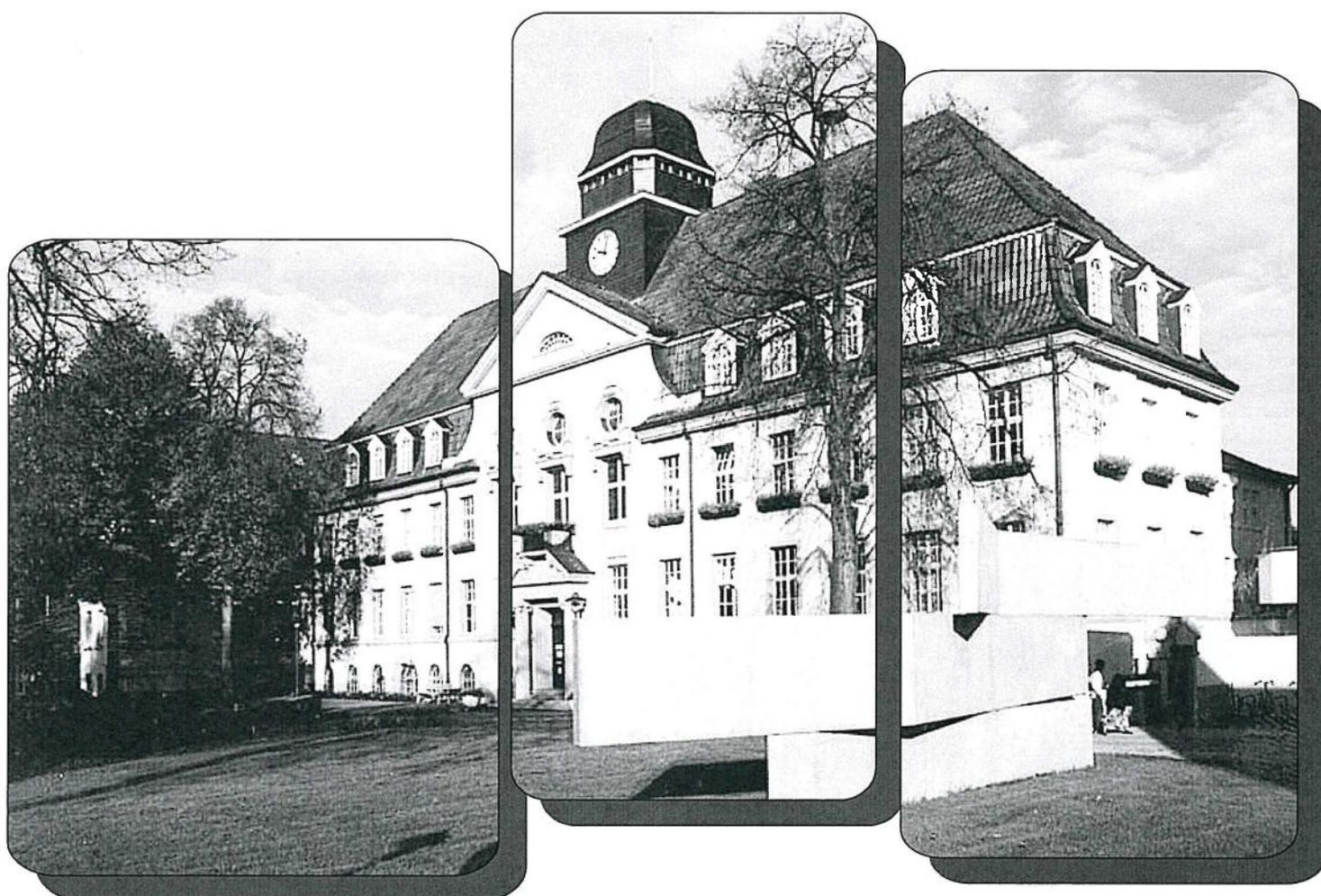


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 59/2022
Ausgabetag: 25.05.2022

11



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Selm über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Selm | 3 |
| 2. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 4 |
| 3. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 5 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtseim.de

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Selm über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Selm

Herr Rolf Kurek

Römerstraße 108, 59379 Selm

ist am 22.04.2022 verstorben und damit aus dem Rat der Stadt Selm ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 KWahlG in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Klaus-Dieter Trapp

Kiefernstr. 35, 59379 Selm

von der Reserveliste der UWG in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Selm, 25.05.2022



Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Thomas Orłowski

Bescheinigung über die Veröffentlichung

Vorstehende Bekanntmachung wurde vom bis 2022
durch Aushang an der Bekanntmachungstafel Adenauerplatz 2 veröffentlicht.

Selm, den2022

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
Im Auftrage

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 242 134 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 09. Mai 2022

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316132661 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

11. August 2022, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 11. Mai 2022


Sparkasse an der Lippe
